

Amtsblatt der Stadt Frechen

38. Jahrgang

Ausgabetag: 19.02.2024

Nr. 4

Inhaltsangabe

- 04/2024** **Öffentliche Bekanntmachung**
Mitteilung der Friedhofsverwaltung an Nutzungsberechtigte von Grabstätten
- Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen
- 05/2024** **Öffentliche Bekanntmachung**
2. Satzung vom 16.02.2024 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frechen vom
09.11.2020

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.




Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsgrund 1) Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß § 14 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nach § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung nicht möglich.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden die Berechtigten aufgefordert nach Wunsch innerhalb von drei Monaten Grabmale, Grabeinfassungen oder sonstigen Grabschmuck von den Gräbern zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die hiermit bekannt gemachten Reihengräber abgeräumt, eingeebnet und eingesät. Noch vorhandene Grabmale und sonstige bauliche Anlagen werden beseitigt.

Frechen, den 31.01.2024



Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Friedhof	Grabnummer			Name der Verstorbenen	Bekanntmachungsgrund
St. Audomar	Feld	Reihe	Nr.		
	15	9	1	Gerbershagen, Sofia	1
	15	9	2	Jäger, Gertrud Erna Hildegard	1
	15	9	3	Schlag, Siegmund Manfred	1
	15	9	4	Weigel, Hedwig	1
	15	9	5	Weiss, Hans Joachim	1
	15	9	6	Behrens, Johann Josef	1
	15	9	7	Simons, Rudolf Stefan	1
	15	9	8	Rocha Vertiz Blanco, Barbara Brigitte	1
	15	9	9	Rocha Vertiz Blanco, Sixto Reynaldo	1
	15	9	10	Weyers, Paula	1
	15	9	11	Weber, Eberhard Hans Jakob	1
	15	9	12	Nix, Karl-Heinz	1
	15	9	13	Eichmann, Frieda	1
	15	10	2	Pignataro, Mattea	1
	15	10	3	Liwerant, Karljuk Schlima	1
	15	10	4	Dornbusch, Karl Heinz	1
	15	10	5	Wilhelm, Eugenia	1
	15	10	6	Kloz, Jaroslaw	1
	15	10	7	Weidel, Werner	1
	15	10	8	Rupertus, Horst	1
	15	10	9	Zenzen, Magdalena Maria	1
	15	10	10	Hamacher, Magdalena	1
	15	10	11	Nonn, Helmut	1
	15	10	12	Ruzinska, Maria	1
	18	6	6	Lux, Raul Anton	1
	18	6	5	Förster, Pascal	1
	45	16	1	Kirsch, Eveline	1
	45	16	2	Wischmann, Karin	1
	45	16	3	Würz, Maria Magdalena	1
	45	16	4	Mirza-Khanian, Antranik	1
	45	16	5	Puschke, Karl-Heinz	1
	19	2	14	Wiedemann, Stefan	1
	19	2	15	Bosen, Johanna Kamilla	1
	19	2	16	Rimpl, Anna Maria	1
	19	2	17	Ochs, Martha	1

Friedhof	Grabnummer			Name der Verstorbenen	Bekanntmachungsgrund
St. Audomar	Feld	Reihe	Nr.		
	19	2	18	Bosnick, Rudolf Helmut	1
	19	2	20	Bonneß, Else Elfriede Helene	1
	19	2	21	Fuchs, Ernst	1
	19	2	22	Hermann, Inge Helene Wiltrud	1
	19	2	23	Freidel, Hermann Josef	1
Bachem					
	2	3	4	Inger, Katharina	1
	2	3	8	Lösch, Anna	1
	2	3	9	Rixen, Josephine	1
	2	3	10	Kehlenbach, Karl	1
Buschbell alt					
	<u>2</u>	16	9	Printz, Ingeborg Margarete Hedwig	1
	<u>2</u>	16	7	Bobb, Ekaterina Jakovlevna	1
Königsdorf Süd					
	2	6	1	Nowak, Sandra	1
KönigsdorfNord					
	7	7	2	Andreas, Irene Katharina	1
	7	5	1	Schad, Gerd	1
	8	6	11	Hütten, Gerhard	1
	8	6	12	Hielscher, Anna Emilie	1
	8	6	13	Walgenbach, Magdalena Viktoria	1
Habbelrath					
	3	6b	2	Bongart, Gertrud	1
	4	12	4	Haag, Maria	1



2. Satzung vom 16.02.2024 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frechen vom 09.11.2020

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Frechen in seiner Sitzung am 30.01.2024 nachstehende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frechen vom 09.11.2020 beschlossen:

Artikel I Inhaltliche Änderungen

1. § 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrags und ein Sitzungsgeld sowie Fahrtkosten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Rates, des Integrationsrats, der Ausschüsse sowie der Fraktionen. Fraktionssitzungen sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion, z.B. Fraktionsvorstand, Vorgespräche und Arbeitskreise (§ 45 Absatz 3 Satz 1 GO NRW) sowie Online-Fraktionssitzungen. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Fraktionssitzungen wird für Ratsmitglieder auf 80 Sitzungen jährlich beschränkt. Daneben erhalten die stellvertretenden Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister nach § 67 Absatz 1 GO NRW sowie die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter unter Berücksichtigung des § 46 GO NRW eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende erfolgt abweichend von § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 5 Absatz 5 Satz 1 EntschVO nicht in Form einer monatlichen Pauschale, sondern als Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 5 Absatz 5 Satz 2 EntschVO lediglich für die Monate, in denen eine Sitzung des jeweiligen Ausschusses stattgefunden hat. Wurde die Sitzung durch die stellvertretende Vorsitzende/ den stellvertretenden Vorsitzenden geleitet, geht der Anspruch nach Satz 1 auf diese/ diesen über. Finden in einem Monat mehrere Sitzungen desselben Ausschusses statt, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung für diesen Monat lediglich einmalig gewährt.

2. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die für Sitzungsgelder festgelegten Sätze gelten für eine Sitzung. Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt sechs Stunden überschritten, kann höchstens ein weiteres Sitzungsgeld gewährt werden. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden (§ 7 Absatz 4 EntschVO).

Artikel II Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frechen vom 09.11.2020 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frechen in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung vom 15.02.2024 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frechen vom 09.11.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Frechen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Frechen, Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1–3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Frechen, 16.02.2024

Susanne Stupp
Bürgermeisterin